BERLINER
KLIMASCHUTZRAT

Resilienz im Fokus

Klimapolitik in Zeiten des Klimawandels

Ein Positionspapier des Berliner Klimaschutzrates

Berlin, September 2021

VISIT…

LANZAROTE Caliente.COM

1 Ausgangslage

Um die Erderwärmung bis 2050 auf möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, hat sich die Staatengemeinschaft mit dem Pariser Klimaabkommen 2015 klare Klimaschutzziele gesetzt. Alle Staaten sind seitdem völkerrechtlich verpflichtet, einen nationalen Klimaschutzbeitrag zu erarbeiten, zielführende Maßnahmen zu beschließen und ihre Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel zu erhöhen.

Deutschland möchte auf Basis des frisch novellierten Klimaschutzgesetzes und vor dem Hintergrund der jüngst verschärften EU-Klimaziele bis 2030 eine CO_2-Minderung von 65 Prozent gegenüber 1990 erreichen und bis 2045 klimaneutral sein. Im Bereich der Klimaanpassung ist es langfristiges Ziel der Bundesregierung, die Verwundbarkeit natürlicher, sozialer und wirtschaftlicher Systeme gegenüber Klimafolgen zu mindern und gleichzeitig die Anpassungsfähigkeit dieser Systeme sowie die Ausnutzung möglicher Chancen zu erhöhen (vgl. 2. Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel sowie Aktionsplan Anpassung III).

Berlin will bis spätestens 2050 klimaneutral sein. Die Zwischenschritte auf diesem Weg legt das Berliner Energiewendegesetz (EWG Bln) fest. Grundsätzlich ist Berlin mit seinen CO_2-Emissionen aktuell auf Zielpfad, dennoch liegen große Herausforderungen vor uns. So verpflichtet sich der Berliner Senat mit dem EWG Bln (§12 Absatz 1) dazu, zusätzliche Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und seiner unvermeidbaren Folgen zu unterstützen. Im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (§ 4 Absatz 1) werden Strategien und Maßnahmen entwickelt, die darauf abzielen, die Anpassungsfähigkeit natürlicher, gesellschaftlicher und ökonomischer Systeme zu verbessern und die Funktion der städtischen Infrastrukturen sowie die urbane Lebensqualität zu erhalten.

Der Handlungsdruck ist hoch, denn die Erderwärmung ist bereits weit fortgeschritten. 2020 war weltweit das wärmste und in Deutschland das zweitwärmste Jahr seit Aufzeichnungsbeginn. Die Temperatur lag weltweit 1,25 Grad über dem vorindustriellen Niveau. Laut dem UN-Umweltprogramm (UNEP) steuert die Welt damit auf eine Erderwärmung von 3 Grad Celsius zu. Auch in Berlin sind die Klimaauswirkungen schon jetzt spürbar. So ist die durchschnittliche Jahresmitteltemperatur seit Beginn der Aufzeichnungen um ca. 1,3°C angestiegen und mit einer Jahresdurchschnittstemperatur von 11,4°C war Berlin 2020 das mit Abstand wärmste Bundesland. Schon jetzt zeigt sich die Wirtschaft hierdurch beeinträchtigt. So hat eine Umfrage der IHK Berlin (02/2020) ergeben, dass Hitze, Sturm und Starkregen von nahezu der Hälfte der befragten Unternehmen als Beeinträchtigung für ihre Geschäftstätigkeiten wahrgenommen werden. Rund ein Drittel der Befragten gab an, durch diese Wetterextreme finanziellen Schaden erlitten zu haben.

Gerade auf einen urbanen Raum wie Berlin werden neben den bereits bestehenden Aufgaben zunehmend neue Herausforderungen zukommen. Durch die Vielzahl an Einwohner*innen sowie die dichte Infrastruktur haben viele Risiken

des anthropogenen Klimawandels, z. B. Starkniederschläge, Sturzfluten, Hitzewellen oder die Veränderung der Artenzusammensetzung Auswirkungen auf unterschiedliche urbane Funktionen, Infrastrukturen und Dienstleistungen. Daraus entstehen beträchtliche Anpassungserfordernisse und damit verbundene Kosten. Erschwerend kommen Aspekte wie Flächenkonkurrenz (Wohnen, Mobilität, StadtGrün, Wirtschaft, etc.), eine angespannte Haushaltslage, die gesellschaftliche Akzeptanz für die jeweiligen Vorhaben sowie eine sozialverträgliche Umsetzung der Maßnahmen hinzu.

Um diese Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können, braucht es eine zielgerichtete, ausgewogene, handlungs- und partizipationsorientierte Klimaschutz- und Klimaanpassungspolitik, die eng verzahnend die verschiedenen Ansätze in die Umsetzung bringt. Hierfür sind passgenau aufgestellte Strukturen, die dem Querschnittscharakter der Aufgabe Klimaanpassung gerecht werden, und verschiedene, den Gestaltungs- und Umsetzungsprozess begleitende Instrumente erforderlich.

Das vorliegende Positionspapier konzentriert sich dabei auf zentrale Handlungsfelder, in denen dringender Handlungsbedarf besteht und die wichtig für die weitere Umsetzung sind, namentlich „Governance", „Leitbild und Förderrahmen", „Entwicklung zur hitzeresistenten Stadt – Schwerpunkt Gebäude" und „Entwicklung zur „Schwammstadt" – Flächenmanagement". Für das Handlungsfeld „Mobilität und Verkehr", bei dem aktuell ein stärkerer Fokus auf Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasen und anderen Emissionen liegt, sei auf Synergien zu den in diesem Papier herausgehobenen Bereichen verwiesen, wie sie bspw. beim Flächenmanagement und der lokalen Energieerzeugung über PV-Anlagen bestehen.

2 Berliner Klimapolitik

Klimaschutzpolitik und Klimaanpassungspolitik sind zwei Seiten einer Medaille. Erfolgreicher Klimaschutz gelingt nur, wenn beide Elemente zusammen angegangen und erfolgreich miteinander verzahnt werden. Berlin verfügt über einen breiten ordnungsrechtlichen Rahmen, der auf Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ausgerichtet ist. So wurde auf Ebene der Senatsverwaltung 2007 eine Arbeitsgruppe zum Klimafolgenmanagement gegründet, die 2008 dem Klimaschutzrat einen ersten Fragen- und Aufgabenkatalog zum Themenfeld vorlegte. 2011 wurden mit dem **Stadtentwicklungsplan Klima** (StEP Klima) und 2014 mit dem **Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in** Berlin (AFOK) weitere wichtige Schritte unternommen. Eingebettet sind diese Elemente in einen breiteren Gesetzesrahmen, wie dem 2016 in Kraft getretenen **Berliner Energiewendegesetz**, dem **Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030** (BEK 2030) oder dem **Mobilitätsgesetz** von 2018, das erstmals für ein Bundesland den Vorrang des Umweltverbundes aus öffentlichem Personennahverkehr, Fuß- und Radverkehr festschreibt.

Ebenso hat Berlin gezielte Förderprogramme aufgesetzt. Exemplarisch zu nennen sind hier der **Masterplan Solarcity**, der mit seinen knapp 30 Maßnahmen bis 2050 einen 25-Prozent-Anteil des Strombedarfs aus Sonnenenergie zu ermöglichen möchte, oder das **1000 Grüne Dächer Programm**, mit dem seit 2019 die Begrünung von Dächern v.a. in dicht bebauten Quartieren gefördert wird. Beide Programme adressieren entscheidende Herausforderungen für die Zukunft, um der Hitzeentwicklung entgegenzuwirken und die Sanierung des Gebäudebestandes und die Integration der Erneuerbaren vorantreiben zu können. Solche Instrumente müssen stetig weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Auch institutionell hat das Land Berlin Schlaglichter gesetzt, bspw. mit der **Berliner Regenwasser-Agentur**, die die Berliner Verwaltung, Planer und Bürger*innen seit 2018 bei der Umsetzung dezentraler Lösungen für einen neuen Umgang mit Regenwasser unterstützt und zeigt, dass die Umsetzung der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung möglich ist und Berlin davon profitiert, wenn Klimaanpassung ganzheitlich gedacht wird.

Festzustellen ist, dass es zwischen dem Klimaschutz und der Klimaanpassung Synergien gibt, die bisher nicht aktiv gehoben werden konnten. Gleichzeitig gibt es zahlreiche Überschneidungen, die aus den unterschiedlichen Ressorts heraus konkurrierend gegeneinander wirken. Hier gilt es für die Zukunft zu optimieren und die Aktivitätsfelder besser aufeinander abzustimmen. Exemplarisch sei hier das Spannungsfeld von Dachbegrünung und PV-Nutzung genannt, für das es dringend praktikable Lösungsansätze zu entwickeln und umzusetzen gilt.

Für die Sicherung einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist es notwendig, in der Klimaschutz- und Klimaanpassungspolitik nachzuschärfen. Exemplarisch für ein solches Vorgehen sei auf das in vom Klimaschutzrat 2020 erarbeitete Konzept zur Nutzung der Geothermie in Berlin hingewiesen, das u.a. die Aktivierung der Synergien aus den bestehenden Strukturen sowie einen konfliktmindernden Planungs- und Umsetzungsprozess empfiehlt, der die geothermischen Potentiale unter der gebotenen Berücksichtigung des Grund- und Trinkwasserschutzes besser heben lässt.

3 Zukünftige Klimapolitik

Vor diesen Herausforderungen steht die aktuelle Klimapolitik. Dabei wird es vor allem darum gehen, die Strategien und Prozesse einer nachhaltigen Entwicklung auf verschiedenen Politikebenen klimarobust zu gestalten. Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen müssen hierfür miteinander verzahnt gedacht und mit anderen Handlungsfeldern verknüpft werden. Denn Klimaschutz und Klimaanpassung betreffen neben der Energiepolitik viele zentrale Bereiche landespolitischen Handelns: Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung und Ver-

kehr, Bildung, Wirtschaftsförderung und Beschäftigung, Innovation und Technologie und, nicht zuletzt, die Berliner Verwaltung. Klimaschutz und Klimaanpassung müssen als eine Querschnittsaufgabe verstanden und umgesetzt werden.

Eine zukünftige Klimapolitik für Berlin muss dabei sowohl auf eine bessere Verzahnung des bestehenden Gesetzes- und Förderrahmens innerhalb Berlins achten als auch für eine bessere Verknüpfung mit dem Bundesrahmen sorgen. Nur so kann es gelingen, die Maßnahmen zielgerichtet und effizient umzusetzen.

Relevante Stakeholder, Akteure (Unternehmen, Verbände/Vereine, Wissenschaft, Verwaltungsmitglieder, öffentliche Einrichtungen, Bürger*innen) müssen eingebunden, Netzwerke für einen kontinuierlichen Dialog und Kooperationen gefördert, zielgerichtete Aufklärungsarbeit geleistet und maßgeschneiderte Beratungsangebote für die unterschiedlichen Zielgruppen zu Förderung und Umsetzung entwickelt und bereitgestellt werden.

Dies ist auch eine Voraussetzung dafür, innovative Lösungen – politisch, technisch, wirtschaftlich, wie gesellschaftlich – für den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu entwickeln und umzusetzen sowie für deren Finanzierung eine bestmögliche Allokation von öffentlichen und privaten Mitteln zu erzielen.

Um dies zu erreichen, schlagen wir insbesondere Folgendes vor.

3.1 Governance

Die zur Bewältigung des Klimawandels umzusetzenden Maßnahmen sind zutiefst komplex, denn Klimawandel umfasst nicht nur den Treibhauseffekt und daraus resultierende Veränderungen unserer natürlichen Umwelt, sondern berührt auch langfristige politische wie wirtschaftliche Interessen und sozio-kulturelle Verhaltensweisen. Vor allem die Klimafolgenanpassungen beeinflussen die gesamtstädtischen Interessen und werden tiefgreifende Auswirkungen auf die Stadtentwicklung und die Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger haben. Dies stellt die etablierten politischen Strukturen, Prozesse und Instrumente vor besondere Herausforderungen.

Aus Sicht des Klimaschutzrates ist für die Bewältigung dieser Aufgaben daher eine Steuerung auf mehreren Ebenen nötig, die idealerweise administrative Grenzen überschreiten, unterschiedliche Akteursgruppen einbeziehen, verschiedene Wissensformen integrieren und umsichtig mit den unvermeidlichen Unsicherheiten und Interessenkonflikten umgehen kann. Entsprechend eingerichtete Strukturen und Netzwerke ermöglichen es, bereits vorhandenes Wissen zu teilen und gelebte Erfahrung auszutauschen. Damit können gerade in einem noch relativ jungen Handlungsbereich wie der Klimaanpassung die Verbreitung von Wissen beschleunigt und durch Interaktion Synergien geschaffen werden,

die wichtige Impulse setzen können. Für Berlin sollte diese Steuerung und Vernetzung ausgehend von der Richtlinienkompetenz des Senats auf mehreren Säulen beruhen. Ziel und Stoßrichtung müssen es dabei sein:

- die vorhandenen Kräfte zu bündeln,
- die potenziellen Synergien zu heben und aktiv nutzbar zu machen,
- innerhalb des ordnungspolitischen und förderrechtlichen Rahmens sowie im Kontext der laufenden BEK-Maßnahmen, die Verknüpfung zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung zu überprüfen und zu implementieren,
- die Gesetze und Förderinitiativen besser aufeinander abzustimmen und zu vereinfachen.

Folgende Elemente sollten hierfür zur Verfügung stehen.

Steuerungskreis „Klimaresilientes Berlin“ einrichten

So sollte zur zielgerichteten, politischen Steuerung und Koordinierung der einzelnen Aktivitäten in der Senatskanzlei ein **Steuerungskreis „Klimaresilientes Berlin“** angesiedelt sein. Dieser sollte in seiner Hub-Funktion die zentrale Schnittstelle sein, ressortübergreifend in den Verwaltungsapparat hineinwirken sowie die Abstimmung der Gesetze koordinieren und neben der strategischen, fachübergreifenden Koordination und Führung für die Integration von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen als Querschnittsaufgabe in allen Politikbereichen und Verwaltungsebenen sorgen. Eine Anbindung an den Senat ist daher wichtig. Die federführenden Ressorts sollten im Steuerungskreis ebenso vertreten sein wie die Bezirke sowie die maßgeblichen Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Der Klimaschutzrat sollte ebenfalls an den Steuerungskreis angebunden sein, hat er sich doch in der Vergangenheit als Gremium wichtiger über die Wissenschaft hinausgehender Stakeholder bewährt.

„Leitstelle Klima“ ausbauen

Neben diesem vor allem politisch agierenden Steuerungskreis braucht es für die Umsetzung und Durchführung ein fachlich ausgerichtetes und inhaltlich agierendes Gremium, das über die Ressorts hinweg die notwendige fachliche Aufbereitung und Weiterentwicklung, das Monitoring (inklusive Steuerung durch Festlegung und Priorisierung der effektivsten Maßnahmen) und die weitere inhaltliche Begleitung der Prozesse übernehmen kann. Diese **„Leitstelle Klima“** sollte in einem Fachressort angesiedelt sein und über die notwendige Ausstattung verfügen, um u.a. auch die Funktion eines Think-Tanks übernehmen zu können. So könnte bspw. auf die gute Arbeit des bestehenden Fachreferats Klimaschutz und Klimaanpassung bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz aufgebaut und diese um die Aufgaben einer **„Leitstelle Klima“** erweitert werden.

„Serviceteam Klima“ ergänzen

Die Kommunikation nach Innen und Außen sowie die effektive Vernetzung der mitwirkenden Akteure sind entscheidende Elemente einer erfolgreichen Umsetzung. Hierfür bedarf es mit der Funktion eines Helpdesks eines ausreichend ausgestatteten **„Serviceteams Klima“**, das über die Vermittlung nach Außen hinaus auch Beratungs- und Informationsangebote für Akteure, Stakeholder, Bürgerinnen und Bürger entwickelt, anbietet und als Netzwerker fungiert. Dies sollte in enger Abstimmung mit dem Steuerungskreis sowie der Leitstelle erfolgen. Ergänzend zu den genannten Aufgaben sollte über das Serviceteam ebenso die fachliche Weiterentwicklung der Verwaltungsmitarbeiter*innen in den verschiedenen Ebenen angebunden sein, da diese ein wichtiger Baustein für den Umsetzungsprozess ist. Auf diesem Wege lassen sich Entscheidungsprozesse beschleunigen und rein sektorale Sichtweisen der umsetzenden Fachebene für die Zukunft auflösen.

3.2 Leitbild und Förderrahmen

Der „**Stadtentwicklungsplan Klima (StEP Klima**)“ (2011, ergänzt 2016 mit StEP Klima KONKRET) widmet sich den räumlichen und stadtplanerischen Ansätzen zum Umgang mit dem Klimawandel. Als gesamtstädtischer Plan stellt er die räumlichen Maßnahmen zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz dar und setzt damit den grundsätzlichen Rahmen. Als wichtige Leitlinie für das weitere Handeln muss er mit dem StEP Klima 2.0 nun dringend fortgeschrieben werden.

Das **Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030** (BEK 2030) mit seinen rund 100 konkreten Maßnahmen in den Handlungsfeldern Energie, Verkehr, Gebäude, Stadtentwicklung, Wirtschaft, Private Haushalte und Konsum hat Wirkung auf die meisten für die Klimaanpassung relevanten Bereiche und ist somit ein zentrales Steuerungselement, um über die gesetzlichen Vorgaben hinaus eine Reduktion der CO2-Emissionen bis 2050 um mindestens 95% zu erreichen. Das BEK 2030 bedarf dringend einer Weiterentwicklung. Dabei muss der Fokus auf eine realisierbare Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen liegen. Hierfür muss das BEK finanziell langfristig über die Perspektive von 2030 hinaus verstetigt und ausgebaut werden.

3.3 Entwicklung zur hitzeresistenten Stadt – Schwerpunkt Gebäude

Auf Gebäude wirken Wetter- und klimatische Einflüsse in vielfältiger Weise ein. Daher ist die Klimaanpassung von Gebäuden eine Aufgabe, die in verschiedenen Handlungsfeldern zu verorten ist wie z.B. Stadtentwicklung und Gebäudeplanung, Infrastrukturplanung sowie der Immobilien- und Wohnungswirtschaft.

Die Ertüchtigung von Gebäuden in Hinsicht auf Klimaanpassung erfordert bauliche, handwerkliche, technische und nutzungsspezifische Maßnahmen, um Hitzestress in Wohn- und Arbeitsstätten sowie Bauschäden zu verhindern. Hierbei spielen Faktoren wie der allgemeine Temperaturanstieg und -schwankungen als

auch die Zunahme von Extremwetterereignissen eine zentrale Rolle. Insbesondere die Gebäudehülle bzw. Außenbauteile, die technische Infrastruktur und gebäudenahe Außenanlagen sind hier zu fokussieren. Gleichzeitig sind auch der Betrieb der Gebäude und ebenso das Nutzerverhalten zu optimieren.

Klimaanpassung und Klimaschutz sind grundsätzlich zusammen zu betrachten. Daraus können sich bei Gebäuden Zielkonflikte ergeben, die beispielsweise durch die begrenzt zur Verfügung stehende Fläche für die Integration von Photovoltaik (PV) und Begrünung hervorgerufen werden. Es ist notwendig, diesen Konflikt zu erkennen und praktikable Lösungsansätze wie PV-Gründächer aktiv zu unterstützen.

Folgende Elemente sollten zur Verfügung stehen:

Leitlinien für die Gebäudeplanung erstellen

Erfordernisse für Gebäude zur Klimaanpassung sind zu benennen und als Orientierung für alle Verantwortlichen aus dem Gebäudebereich zur Verfügung zu stellen. Die Leitlinien haben zum Ziel, bestehende Vorgaben zu harmonisieren und Optimierungen aufzuzeigen.

Hierbei sind folgende Bereiche zu benennen:

- Gebäudehülle und Außenbauteile sind in Hinblick auf Festigkeit, Diffusionsoffenheit, Dichtheit, Dämmung und Verankerung, Material und Farbe zu betrachten und deren Ertüchtigung praxisnah aufzuzeigen. Dazu gehört auch die Einbeziehung von Dach- und Fassadenbegrünung und PV-Gründachlösungen. Hierbei ist auch auf eine optimale Nutzbarkeit der Dachfläche zu achten.
- In der technischen Infrastruktur bedarf es z.B. optimierter Lüftungssysteme, die die Reduzierung von Wärmeabgabe durch Kälte- und Klimatechnik und verstärkte Abwärmenutzung, abgesicherter kaskadierter Entwässerungs- und Abwassersysteme aber auch intelligenter Kontrollsysteme mit entsprechender Sensorik und Aktorik unterstützen.
- Berücksichtigt werden sollte zudem das Thema der Entsiegelung und Nachverdichtung im innenstädtischen Raum.
- Ebenso sollten vor dem Hintergrund der immer wichtiger werdenden Hitzevorsorge Regenwasserkonzepte zum festen Bestandteil der Baugenehmigungspraxis auf Grundstücken gemacht werden.
- Ergänzend sollte eine Flexibilisierung der Förderlandschaft und eine Abstimmung mit der Investitionsmittelsteuerung erfolgen, die bessere Anreizsysteme und Instrumente zur Förderung von Maßnahmen auf privaten und öffentlichen Flächen im Neubau, Bestand und Betrieb ermöglichen. Bestenfalls ergänzt um ein breit angelegtes und effektorientiertes Abkopplungsprogramm (z. B. innerhalb BEK), das eigentümer-, maßnahmen- und grundstücksübergreifend fördert und bei Investitionen von kommunalen Infrastrukturbereichen die Erbringung eines Beitrags zur Klimaanpassung voraussetzt.

Gesetzgebung harmonisieren

Im derzeitigen Entwurf des Solargesetzes und der Novellierung der Bauordnung Berlins sind Anforderungen gestellt, die einerseits eine Solarpflicht und andererseits eine Begrünungspflicht für Berliner Dächer vorschreiben. Eine Kombination wird durch die Vorgabe der intensiven Begrünung für Flachdächer vs. extensive Begrünung bei PV-Gründächern ausgeschlossen. Hier sind vielmehr die möglichen Synergien zu heben und die aktuellen Regulierungsinstrumente abzustimmen und in ihrer Lenkungswirkung zu überprüfen.

Planer, Projektanten, Dienstleister und Handwerker qualifizieren

Bereits in der Ausbildung, ob in der Lehre bzw. Berufsschule oder an der Universität, ist das Thema der Gebäudeertüchtigung für Klimaanpassung und Klimaschutz idealerweise gewerkeübergreifend zu verankern. Dies bedeutet, dass die bisher üblichen Curricula zu überprüfen und anzupassen sind. Dies sollte durch die zuständigen Senatsverwaltungen unterstützt und eingefordert werden. Wichtig ist hierbei, dass der Praxis- und Umsetzungsbezug hergestellt und gelebt wird.

Hierzu gehört auch, dass sich Solarteure, Dachdecker, Elektro- und Anlagentechniker, Statiker sowie Garten und Landschaftsbauer gemeinsam den relevanten Fragestellungen, zum Beispiel rund um PV-Gründach, widmen und im Rahmen der Ausbildung Austauschprogramme implementieren.

Für Betriebe und Büros sind Weiterbildungsangebote z.B. über das oben genannte „Serviceteam Klima“ zu organisieren und unter Einbeziehung von Experten umzusetzen. Hierzu gehört auch eine weitreichende Kommunikation, um ein möglichst weites Feld denkbarer Teilnehmenden anzusprechen.

Förderung für Maßnahmen zu Klimaanpassung und Klimaschutz harmonisieren

Beratungs- als auch Weiterbildungsangebote sowie Maßnahmen der Gebäudeertüchtigung zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz sind durch Förderung anzureizen. Ein erster Schritt hierzu ist mit dem 1000 Grüne Dächer Programm des Landes Berlin erfolgt. Dies fokussiert jedoch nur einen Teilaspekt und sollte durch weitere Förderbausteine ergänzt werden. So sollten Möglichkeiten zur Schaffung von Synergien mit dem Mobilitätsbereich identifiziert werden.

Um Klimaschutz- und Klimaanpassung stärker zu verzahnen, sollten hierbei Lösungen, die beide Bereiche verzahnen, durch erhöhte Förderquoten angereizt werden. Dies wäre gegenüber der derzeitigen Förderlandschaft, die diese Synergien nicht oder nur ungenügend berücksichtigt, ein großer Fortschritt.

Insgesamt ist die Förderung so zu gestalten, dass sie einfach strukturiert sowie schnell und unbürokratisch wirkt. Die kompetente Beratung bzw. Begleitung von

Antragstellern durch den Projektträger des Förderprogrammes und des „Serviceteams Klima“ ist zudem ein wichtiger Baustein, da nur so Förderung auch angenommen wird.

Gebäudemonitoring weiterentwickeln

Für den Betrieb der Gebäude braucht es zukünftig ein intensiveres und zeitaktuelleres Monitoring und eine Anpassung der Prüf- und Wartungszyklen. Nur so können schnell und zielgenau Entwicklungen gesteuert und Fehlentwicklungen vermieden werden.

Das Land Berlin verfügt bereits im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogrammes über ein digitales Monitoring und Informationssystem. Hiermit werden die Umsetzung und Wirksamkeit von Maßnahmen zum Klimaschutz und der Klimaanpassung überprüft und dargestellt. Dieses vorhandene Monitoring ist hinsichtlich seiner Inhalte, Reichweite und Signalwirkung zu prüfen und weiterzuentwickeln. Dabei ist insbesondere die Rückkopplung zwischen Monitoring und Anpassungen in den einzelnen Handlungsfeldern zu optimieren.

Die in 3.3 aufgeführten Punkte sind keineswegs allumfänglich oder abschließend. Sie sollen lediglich den pragmatischen Fokus verstärken. Dennoch wird allein durch diese Aufzählung schon eines deutlich: Sollten die nötigen Klimaanpassungsmaßnahmen pauschal per novelliertem Rechtsrahmen als weitere zusätzliche Verpflichtung an Gebäudeeigentümer übertragen werden, würden diese, wie auch die Nutzer, überfordert werden.

Zusammenfassend sollten daher grundsätzlich Information, Beratung, Qualifikation, Umsetzungsbegleitung, Förderung und Motivation in entsprechenden Umsetzungskonzepten deutlichen Vorrang vor ordnungsrechtlichen Verfügungen haben.

Dabei ist essenziell, dass bei der Entwicklung von Maßnahmen im Bereich Gebäude der Austausch zwischen Ressorts und Akteuren auf administrativer Ebene sowie Umsetzungsebene eingebunden wird und auch die Möglichkeit besteht, gegenläufige ordnungsrechtliche Entwürfe zu hinterfragen.

3.4 Entwicklung zur „Schwammstadt" - Flächenmanagement

Vor vier Jahren hat die Berliner Politik die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung zu einem zentralen Baustein der Klimaanpassung erklärt. Konkret beschlossen wurde die Entwicklung von möglichst abflusslosen neuen Quartieren sowie die Abkopplung von jährlich 1 Prozent der bereits am Mischkanalsystem angeschlossenen versiegelten Flächen (knapp 100 Fußballfelder im Jahr). Viele erforderliche Maßnahmen und Schritte des Veränderungsmanagements wurden auf Fachebene in die Wege geleitet und verzeichnen Erfolge. Für die im Bebauungsplanverfahren entwickelte Quartiere entstehen Konzepte der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung. Dennoch fehlt es an wichtigen Rahmenbedingungen auf der Umsetzungsebene. Für einen gesamtheitlichen Ansatz müssen daher Rahmenbedingungen insbesondere für die Flächenabkopplung und die Starkregenvorsorge auf privaten und öffentlichen Grundstücken geschaffen

und die Grundlagen für eine längerfristige und gebietsbezogene Planung entwickelt werden.

Die neuen Zielsetzungen liegen nicht in der Zuständigkeit eines einzelnen Amts, sondern setzen eine intensive Zusammenarbeit, Koordination, Überzeugungsarbeit und eine geklärte Finanzierung voraus. Die Anreize zum Handeln – vor allem zur Abkopplung – sind aktuell gering. Projektmittel aus BENE und BEK für Klimaanpassungsmaßnahmen sind bereits aufgebraucht. Förderung für private Vorhabenträger beschränkt sich auf das 1000 Grüne Dächer Programm. Eine Abkopplungspflicht entsteht nur in Verbindung mit der Anwendung der Einleitbegrenzung für Regenwasser (BReWa-BE) bei grundhaften Sanierungen.

Diese Aufgaben setzen einen institutionenübergreifenden Ansatz voraus:

Weiterentwicklung und Flexibilisierung von Standards voranbringen

Es ist eine Anpassung sektoraler Standards erforderlich. Dazu zählen insbesondere die Flexibilisierung von Straßenbaustandards, wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren und Baustandards.

Zielvereinbarungen und Aufgabenverteilung für die umsetzende Fachebene einführen

Neben dem Aufbau von Prozessen und Instrumenten zur ressortübergreifenden Planung und Priorisierung innerhalb der Verwaltung sollten Zielvereinbarungen zwischen den Senatsverwaltungen, der Landes- und Bezirksebene und den zentralen Akteuren, wie Wohnungsbaugenossenschaften und Berliner Wasserbetrieben für die umsetzende Fachebene, die über öffentlichen Flächen verfügt oder die Beplanung dieser verantwortet (Straßen- und Grünflächenämter, Stadtplanungsämter, Straßenplanung auf Landesebene und Stadtumbau), eingeführt und Verantwortlichkeiten geklärt werden. So können Zielkonflikte transparent diskutiert und fachliche Zielvorgaben besser synchronisiert werden.

Baugenehmigungspraxis auf Grundstücken erweitern

Regenwasserkonzepte sollten zum festen Bestandteil der Baugenehmigungspraxis auf Grundstücken gemacht werden, um eine einheitliche Vollzugspraxis zu erreichen. Bei privaten Bauvorhaben werden auch unökologische Speicherlösungen anstelle von nutzbringenderen Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung gewählt, um z. B. eine maximale Flächennutzung zu ermöglichen. Eine frühzeitige Aufteilung und Nutzung des Grundstücks im Hinblick auf Klimaschutz bzw. Klimaanpassung und die Aufstellung von Regenwasserpläne für größere Gebietseinheiten erleichtern hier die Planung und Entscheidung.

Multicodierung von Flächennutzungen einführen

Die vielfältigen Nutzungsansprüche und -konkurrenzen bei der Überplanung knapper städtischer Flächen erfordern eine frühzeitige Integration der Regenwasserbewirtschaftung in die **städtebauliche Planung** und flächeneffiziente Lösungen durch Mehrfachnutzung bzw. Multicodierung von Flächen, z. B. die Kombination von Baum- und Versickerungsstandorten oder die Regenwasserableitung in Grünflächen.

Stützung der Gebietswasserhaushalte als Zielgröße einführen

Die Stützung des Wasserhaushalts sollte als Zielgröße für wasserwirtschaftliche Planungs- und Genehmigungsprozesse eingeführt werden. Hierzu zählt beispielsweise die Wiedervernässung von Mooren, Grunewaldseenkette, Bewirtschaftung von Seen (Kuhlake), die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung und Stützung von Kleinstgewässern und die Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts durch weitergehend gereinigtes Abwasser, wie z. B. angedacht für den Naturpark Barnim. Die Handlungsoptionen und die Genehmigungsfähigkeit zur Nutzung des hochwertig gereinigten Abwassers als Ressource für den Landschaftswasserhaushalt sollten im Masterplan Wasser und im StEP Klima 2.0 diskutiert werden. Für eine möglichst effektive und effiziente Umsetzung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen mit Bezug zu Wasser und Regenwasser bedarf es einer Verzahnung der strategischen Papiere.

Die Erfahrungen aus den Planungsprozessen aktueller Vorhaben zeigen, dass ohne diese Maßnahmen die notwendigen Flächen für die Regenwasserbewirtschaftung nicht gesichert bzw. aufgrund von Folgekonflikten langwierige Abstimmungen zur Nachjustierung der Planung erforderlich werden.

4 Zusammenfassung

Für eine erfolgreiche Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungspolitik der kommenden Jahre braucht es eine neue, adäquate Governance-Struktur, die Klimapolitik als Querschnittsaufgabe versteht, abbildet und umsetzt – und die die inhaltliche Vorbereitung, Planung und politische Umsetzung begleiten, dabei Zielkonflikte vermeiden, sowie die Kommunikation nach Innen und Außen sicher und auf der jeweiligen Augenhöhe realisieren kann. Dazu muss sich Klimapolitik als umfassende Querschnittsaufgabe verstehen und als solche in den Strukturen verankert werden. Die im Kapitel 3 beschriebenen Elemente sind hierfür zielführend.

Dabei muss zusammenfassend auf folgende Aspekte geachtet werden:

- Zielgerichtete Anpassung der behördlichen Strukturen und deren Zusammenarbeit. Bestehende Synergien müssen gehoben und aktiviert werden.

- Eindeutige Umsetzungsorientierung von Entscheidungs- und Genehmigungsprozessen. Konkurrierende Überschneidungen gilt es zu beseitigen.
- Einbindung der relevanten Stakeholder, Akteure (Unternehmen, Verbände/Vereine, Wissenschaft, Verwaltungsmitglieder, öffentliche Einrichtungen, Bürger*innen in den Gestaltungsprozess.
- Stringente Verstetigung und wachsender Ausbau der Förderung über das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms über die Perspektive für 2030 hinaus.
- Gezieltes Flächenmanagement unter Interessensausgleich.
- Mittel- bis langfristig angelegte, begleitende Informations- und Beratungsangebote für die Verwaltung als auch für die handelnden Akteure sowie die Bürgerschaft.
- Zusammenarbeit mit der Berliner Wirtschaft, um deren Wertschöpfungskraft zu nutzen und zu steigern.
- Einbindung der Zivilgesellschaft, um Akzeptanz und Sozialverträglichkeit zu sichern.

Jetzt muss es schnell und zielgerichtet in die konkrete Umsetzung gehen. Klimaschutz und Klimaanpassung müssen dabei zwingend zusammen gedacht werden und mit dem Fokus auf Resilienz gemeinsam Richtschnur für Planung und Umsetzung sein. Nur so kann eine Stadtgesellschaft nachhaltig zukunftsfähig und damit auf die Folgen des Klimawandels vorbereitet sein.

Berlin, den 25.08.2021

Dieses Positionspapier wurde erstellt von den KSR-Mitgliedern:

- **Michael Geißler**, Berliner Energieagentur GmbH
- **Bernd Hirsch**, IÖW - Institut für ökologische Wirtschaftsforschung
- **Maren Kern,** BBU-Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V.
- **Barbara Lenz,** DLR - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
- **Andreas Schnauß**, Vattenfall Wärme Berlin AG
- **Henrik Vagt,** IHK Berlin

gemeinsam mit:

- **Ulrike Franzke**, Berliner Wasserbetriebe, Vertretung von Jörg Simon
- **Anton Galich**, DLR, Begleitung von Barbara Lenz
- **Tillmann Heuser**, BUND Berlin, Vertretung von Christine Kühnel
- **Jörg Lippert**, BBU, Begleitung von Maren Kern
- **Johannes Rupp**, IÖW, Begleitung von Bernd Hirschl
- **Klaus Wein**, GASAG AG, Vertretung von Matthias Trunk
- **Mechthild Zumbusch**, Berliner Energieagentur, Begleitung von Michael Geiß-ler

begleitet von:

- **Beate Züchner**, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- **Jessica Gützkow**, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz